STADT BURGDORF

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend:	Prävention von häuslicher, geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt
eingereicht von:	SP-Fraktion
am:	09.09.2026

Begründung

In diesem Jahr wurden in der Schweiz bereits 15 Femizide verzeichnet.[1] Im Jahr 2025 kam es in der Schweiz zu 22'066 Straftaten im häuslichen Bereich.[2] Bei diesen Formen geschlechtsspezifischer, häuslicher und sexualisierter Gewalt handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Eine aktuelle Umfrage der Universität Zürich zeigt, dass ein grosser Teil der Männer im Übergang zum Erwachsenenalter besonders stark zu gewaltlegitimierenden und anderen problematischen Männlichkeitsvorstellungen neigt.[3] Mit der Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention")[4] verpflichtet sich die Schweiz seit 2018 zu umfassenden Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Zuständig für die Umsetzung der Istanbul-Konvention sind Bund, Kantone und Gemeinden. Somit ist auch Burgdorf in der Pflicht, sich diesem Thema anzunehmen; auch in unserer Stadt kommt es zu häuslicher, geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt. Diese findet oft im Verborgenen statt und es gibt eine hohe Dunkelziffer; so erstatten gemäss einer Studie von gfs.bern nur 8% aller sexuellen Übergriffe zur Anzeige gebracht.[5]

Fragen

1. Besteht in der Stadt Burgdorf ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Angebote gibt es in Burgdorf für Betroffene von häuslicher, geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt?

3. Wie sieht diesbezüglich die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen und Frauenhäusern aus?

4. Wie zugänglich sind diese Angebote für Betroffene von Mehrfachdiskriminierungen (z.B. Personen mit einer Behinderung, Menschen ohne Schweizer Pass, Armutsbetroffene, queere Personen, ältere Personen, Kinder und Jugendliche)?

[1] https://www.stopfemizid.ch/deutsch

[2] https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html

[3] Ribeaud, D., Buzzi, A.-L., & Theunert, M. (2026). Männlichkeit im Wandel: Einstellungen, Lebensformen, Sexualität, Partnerschaft und Gewalt. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in der Schweiz. Zürich: Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich.

[4] https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/168/de

[5] https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/

5. Gibt es Angebote in Burgdorf bezüglich Täterarbeit? Ist hier allenfalls eine Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit BEGES denkbar?

6. Werden die Themen häusliche, geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt an den Schulen und in der Jugendarbeit in Burgdorf mit Kindern und Jugendlichen thematisiert? Inwiefern kommen dabei auch Themen wie Manosphere und digitale Gewalt zur Sprache?

7. Welche Aus- und Weiterbildungen zu häuslicher, geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt wurden für städtische Mitarbeitende in den Bereichen Bildung, Soziales, Medizin / Erstkontakte und weiteren Bereichen bisher durchgeführt und welche werden in Zukunft durchgeführt?

8. Das Legislaturziel D. 1.3.3. sieht eine Aktualisierung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor Grenzverletzungen und Diskriminierung im 2026 vor. Wurde der Kodex bereits aktualisiert? Gilt er auch im Kontakt mit der Bevölkerung?

Dringlichkeit: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Begründung der Dringlichkeit
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.